

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 31 (1944)
Heft: 18

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

robuste Natur schliesslich dem unheimlich nagenden Leiden unterliegen. In Netstal verlebte der Sohn der Lehrersfamilie Michel sonnige Jugendtage. Auch er wollte Lehrer werden. Nach vierjährigem Studium im katholischen Lehrerseminar Zug erwarb er sich das Glarner Patent, um bald nachher als Nachfolger Julius Müller sel. die Lebensstellung in Näfels anzutreten. Als Lehrer der 6., und später der 7. und 8. Klasse legte Fritz Michel reichlich Zeugnis eines pflichteifrigen Erziehers ab. In seiner 18jährigen Tätigkeit verstand er es, dank seiner gewissenhaften Vorbereitung, seiner strammen Ordnung, seiner riesigen Geduld und seines unverwüstlichen Humors seine Schulstube zu einem Ort der Zutraulichkeit und des Wohlbehagens zu gestalten. Die ins Leben hinaustretenden Schüler konnten die Gewissheit haben, das Rüstzeug für den Kampf des Lebens zu besitzen, und dankbar werden sie dem vorbildlichen Lehrer Anerkennung gezollt haben. Auch ausserhalb der Schulzeit wollte Lehrer Michel der Jugend dienen. Mit Begeisterung stellte er sich deshalb zur Verfügung, als es galt, eine katholische Pfadfinderabteilung Näfels ins Leben zu rufen. Mit Eifer und Umsicht leitete er die stets

wachsende Pfadischar. Seine reichen Kenntnisse und seine Tüchtigkeit liessen ihn zum kantonalen Oberfeldmeister werden. Mitgefühl für den Nächsten bewog ihn, für das Rote Kreuz tätig zu sein; er war Feldweibel bei der Glarner Kolonne, und tatkräftig half er in der Ortsgruppe mit. Für die über 400 Kinder im Schulhaus Näfels war er der Samariter.

Seine musikalischen Talente verwertete Fritz Michel als 2. Organist für den Kirchendienst, als Mitglied des Orchestervereins und des Männerchors. Dienstfertig und bereitwillig stellte er sich stets in den Dienst einer guten Sache, sei es für die Kirche oder für die Vereine.

Lehrer Michel fand seine Erholung in der Familie, wo ihn die Gattin mit Liebe und Sorge umgab und zwei liebe Kinder seine ungetrübte Freude bildeten. Als dankbarer und anhänglicher Sohn verweilte er gerne in seinem Elternhause.

Fritz Michel war ein immer dienstbereiter, frohmütiger Kollege, der Gemeinde ein vorbildlicher, edler Lehrer und Erzieher, dessen die Jugend und das Volk in aufrichtiger Dankbarkeit gedenken wird. Möge seine Seele ruhen in Gottes ewigem Frieden! O. B.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Zürich. Um den christlichen Geist unserer Schule. Heute sind in einigen Kantonen Schulgesetz-Revisionen aktuell. Es liegt nahe, dass es sich dabei nicht nur um administrative Neuregelungen handeln kann. Man erörtert in diesem Zusammenhang begreiflicherweise wichtige Schul- und Erziehungsfragen auch vom grundsätzlichen Standpunkt aus. Das geschah kürzlich auch im Kanton Zürich, wo seit vielen Monaten über die Schulgesetz-Revision gesprochen wird. Das aktuelle Problem wurde auch in verschiedenen Sektionen der Christlichsozialen behandelt, wobei u. a. auch Redaktor E. Zimmermann von der „Hochwacht“ über die Schulgesetz-Revision sprach. Wir entnehmen seinem Blatt folgende, wohl allgemein interessierende Stelle über seinen Vortrag.

Es geht bei der Revision des Unterrichtsgesetzes vor allem darum, einen christlichen Geist in dieses und in die Schulstuben hineinzubringen. In dieser Tendenz stehen die Katholiken nicht allein auf weiter Flur. Eine Versammlung der reformierten Kirchensynode stellte sich auf den gleichen Standpunkt. Sie trat ebenfalls dafür ein, dass die Erziehung des unsere öffentlichen Schulen durchlaufenden Jungvolkes im Geiste des Christentums erfolgen müsse. Wenn die Katholiken bestimmte Postulate aufstellen, die sich hauptsächlich auf den Religionsunterricht im Rahmen des normalen Stundenplanes der Schule beziehen, dürfen sie sich darauf berufen, dass die Religion eine grosse Helferin in der Jugenderziehung

und dass der Staat sehr daran interessiert ist, eine brave, fleissige und lebensfähige, in religiösem Geiste erzogene Jugend heranwachsen und heranreifen zu sehen. Wenn auch der Kanton für die konfessionelle Schule nicht reif ist, so sollte er doch wenigstens so weit gehen, dem christlichen Geist und dem religiösen Unterricht in der Schule einen möglichst grossen Raum zuzubilligen.

Wichtig ist, dass das neue Unterrichtsgesetz auch im übrigen einen guten Gehalt bekommt, damit die auf ihm aufbauende Schule den jungen Leuten viel Gutes und Brauchbares mit hinausgibt ins ernste Leben und in den Beruf. Gerade der katholische Volksteil, der der kinderreichste ist und der die meisten Kinder lediglich mit dem Tornister der Volksschule ins Berufsleben treten lässt, ist an einem Unterrichtsgesetz mit möglichst gutem Allgemeingehalt interessiert.

Eine gute christliche Erziehung durch das Elternhaus und eine gute Schulbildung sind ja das einzig Wertvolle, das viele katholische Eltern ihren Kindern mitgeben können in die Zukunft, in der sie ihren Weg einst selber machen müssen.

Diese Ueberlegungen verdienen Beachtung in weitesten Kreisen und ohne Zweifel auch in andern Kantonen. Wo immer Lehrplan- und Schulgesetz-Revisionen zur Sprache kommen, wird man nicht darum herumkommen, sich auf die Hauptsache bei der Schulung und Erziehung der Jugend zu besinnen. Möge sich das Schweizervolk reif genug erweisen, um in dieser für die

Erziehung besonders kritischen Zeit die grundlegenden Forderungen an die Schule zu erkennen und sie auch gesetzlich zu verankern. (Korr.)

Luzern. Die vorletzte Grossrats-Session hat sich ausgiebig mit Schulfragen beschäftigt. In einem Berichte an den Rat gibt eine Botschaft in kurzen Zügen die Entwicklung unseres Erziehungswesens in den letzten 10 Jahren: Mit Gesetz vom Jahre 1936 wurde die Besoldung der Mittelschullehrer zur Entlastung der Gemeinden ganz vom Staate übernommen. Die Novelle vom 30. Nov. 1937 schuf die Grundlagen für eine vermehrte und vertiefte Ausbildung der Primar- und Sekundarlehrer. Das Gesetz vom Jahre 1940 brachte die Verlängerung der Schulpflicht, die Ausweitung des Unterrichtes und die Einführung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichtes auf der Volksschul- und Fortbildungsstufe.

Eine Anzahl Verordnungen und Anordnungen versuchten unser Erziehungswesen auf der Höhe der Zeit zu erhalten: Revision der Lehrpläne der Primar- und Sekundarschulen; Reorganisation des Handarbeitsunterrichtes; Organisation des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichtes; Reorganisation des Erziehungsheimes Hohenrain (Trennung in drei Sonderschulen für gehörlose, schwerhörende und minderbegabte Kinder, Angliederung eines Kindergartens, Ausbau der Haushaltungsschule etc.); Intensivierung des Schulturnens, des obligatorischen Mädchenturnens und Ausbau der Turninspektion; Ausbau des Arbeitslehrerinnenseminars in Baldegg und der staatlichen Prüfung für Arbeitslehrerinnen; Ausbau des Hauswirtschaftslehrerinnen-Seminars in Hertenstein und Einführung der staatlichen Prüfung für Hauswirtschaftslehrerinnen; Revision und Verschärfung der Prüfungsreglemente für die Primar- und Sekundarlehrer; Reorganisation der Mittelschulen. Ausbau des schulärztlichen Dienstes; Einführung und Organisation der Berufsberatung; Organisation und Förderung des beruflichen Bildungswesens; Ausbau der Kunstgewerbeschule mit dem Ziele eines Zentrums für kirchliches Kunstgewerbe und kirchliche Kunst (Graphiker- und Zeichenlehrer-Prüfungsreglemente, Einführung von 11 neuen Kursen in den letzten drei Jahren, darunter Modezeichnen, Garniturstick, Innenausbau für Möbelschreiner, Lithographietechnik, Schriftenmalen, Treibkurse für Spengler, Grabstein-Bildhauerkurse, Holzschnitzkurse für Möbelschreiner, Schaufensterdekoration). Einführung des staatlichen Diploms an der Schweizerischen sozial-caritativen Frauenschule in Luzern; Förderung staatlicher kultureller Werke (u. a. Vorbereitung der Zentralbibliothek, Herausgabe der luzernischen Kunstdenkmäler, zusammen mit der Stadt Luzern, Fortsetzung der Luzerner Geschichte, Wanderausstellung über Kunst und Kitsch.).

Was ist noch zu tun?

Für die nächste Zeit stellen sich folgende Revisionen:

Neufestlegung der Höchstzahlen für Schülerklassen in den Volksschulen.

Umwandlung der Bürgerschulen in allgemeine und landwirtschaftliche Fortbildungsschulen.

Reorganisation des Gymnasiums (und der Realschule).

Wahl von Frauen in die Schulpflege.

In der gleichen Session wurde das alte Postulat der Lehrerschaft um Verlängerung der Amtsdauer zur Sprache gebracht, indem Herr Grossrat Stadelmann eine entspr. Motion einreichte, die entgegengenommen wurde.

Ueber all diese Gesetzesrevisionen ergeht noch die zweite Lesung. Wir werden dann noch genauer darüber berichten, sobald die zweite Gesetzesberatung durchgeführt ist.

Die Weihnachts-Session des Grossen Rates berührte wiederum verschiedene Schul- und Erziehungsfragen:

Fragen über Beiträge an die Gemeinden für den schulärztlichen Dienst, vermehrte Saläre für die Turninspektoren, Beitrag an die Hotelfachschule, vermehrter Beitrag an die Kantonsbibliothek angesichts der vermehrten kulturellen Bedeutung der Kantonsbibliothek, waren Geschäfte, die den Grossräten zu reden gaben.

Ein Ratsmitglied sang dem kantonalen Turninspektor, Hrn. Stalder, hohes Lob für seine ausgezeichnete Tätigkeit. Leider musste der Rat vernehmen, dass der allseits beliebte Inspektor seinen Rücktritt nimmt! Turninspektor Stalder begründet seine Motion betr. Turneinrichtungen in den Schulen des Kantons und bittet die Regierung, das Mögliche zu tun, um allseits bessere Verhältnisse zu schaffen. Es soll ein zusätzlicher Beitrag von Fr. 120,000 zur Erfüllung der berechtigten Forderungen bereit gestellt werden, um die Arbeit der Turnlehrer möglichst zu unterstützen, indem überall bessere Einrichtungen erstellt werden.

Baudirektor Winiker gibt auf die gefallenen Worte Antwort, nimmt die Motion entgegen und betont, dass es auch beim Turnen wie überall so sei, dass das Gelingen vom Geist der Initiative, der Einstellung des Lehrers abhängt; er wird schon recht haben. Ich sah schon Lehrer bei sehr guten Einrichtungen mit schlechtem Turnunterricht, und Lehrer mit ungenügenden Einrichtungen mit gutem, sehr gutem Turnunterricht. Das wird auch der Kantonschulinspektor bestätigen können. Gewiss, die Arbeit geht leichter und kann das ganze Jahr, bei jeder Witterung geleistet werden, wenn gute Einrichtungen vorhanden sind.

Ackermann, Luzern, möchte Kurse, Ferienkurse zur Erlernung der deutschen Sprache, für die anderssprachigen Kinder unseres Landes. Erziehungsdirektor Egli gibt über entsprechende Sondierungen Auskunft und weist darauf hin, dass diese nicht gerade ermutigend ausgefallen seien.

Fr. St.

Uri. Kurz vor Weihnachten, am 20. Dezember 1944, versammelte sich die Lehrerschaft Uri zum letztenmal pro 1944 zur 4. Jahreskonferenz in Erstfeld. Bei der

Durchsicht der Traktandenliste waren es besonders zwei Geschäfte, welche das Interesse der Zuhörer fesselten. Das eine betraf die Fortbildungsschule und das andere das Schweizerische Jugendschriftenwerk (SJW). Ueber das erste Thema referierte Herr Lehrer Müller Jos., von Flüelen. Er machte die Herren Fortbildungsschullehrer mit dem neuen Stoffe bekannt, der für die Jahre 1944 und 1945 als Unterrichtspensum gedacht ist. Der Stoffplan, der mit „Schwarze und weisse Kohle“ betitelt ist, wurde mit viel Zeitaufwand und Sorgfalt durch die Herren Lehrer Müller und Dir. Dahinden, El. Werk Altdorf, zusammengetragen, wofür ihnen auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen sei. Den Herren Fortbildungslehrern ist damit ein Lehrmittel in die Hand gegeben, das für die Erteilung eines neuzeitlichen Unterrichtes Gewähr bietet.

Ueber das Schweiz. Jugendschriftenwerk hörten wir die Äusserungen aus dem berufenen Munde des kantonalen Schulinspektors Herm W. Maurer, von Luzern. Wir Lehrer kennen diese Organisation und es erübrigt sich, an dieser Stelle darüber zu schreiben. Nicht allgemein bekannt dürfte dagegen sein, dass die bestehende Aktion auch für die nachschulpflichtige Jugend ausgebaut werden soll. Wir Erzieher kennen den grossen Einfluss der Lektüre auf unsere Jugend, seien wir daher auch gerne bereit, einem Unternehmen wie dem SJW unsere volle Unterstützung zu gewähren. Ueber den Verkaufsmodus in den Schulen orientierte Herr Angst von Zürich. Gestützt auf seine Anregungen wurde die Vertriebsstelle für den Kreis Uri in die Hände von Fr. Lehrerin Steiner, Sisikon, gelegt. Möge nun die Organisation des SJW weiterhin blühen und gedeihen zum Wohle unserer Schweizerjugend.

Einen Tag vor der Konferenz erhielt die weltliche Lehrerschaft des Kantons eine Weihnachtszulage in der Höhe von Fr. 100.— für Lehrer und Fr. 80.— für Lehrerinnen. Der Kanton nahm die volle Nachteuerungszulage auf sich und hat die Gemeinden nicht belastet. Dieser Akt des Wohlwollens der Erziehungsbehörde gegenüber der Lehrerschaft wird dankend anerkannt.

u.

Schwyz. Der Gemeinderat von Muotatal befasste sich schon öfters mit der Gründung einer Sekundarschule. Diese abgelegene, grosse Bauerngemeinde hat eben keine Gelegenheit, ihre jungen Leute für eine Berufslehre gut und billig schulen zu lassen. Die Frage scheiterte leider wiederum am Kostenpunkt. Muotatal ist schon mit 17 Promille Vermögenssteuer belastet. Weil in unserm Kanton die Schule Sache der Gemeinde ist, fliessen auch die kantonalen Mittel nur recht spärlich.

Einsiedeln, das grösste Dorf im Kanton, gedachte seine Sekundarschule auf drei Klassen auszubauen. Hier scheint es nicht an den Mitteln zu fehlen, doch

fehlte es schliesslich an der Hauptsache, an Schülern. Nur zwei Eltern interessierten sich für ihre Kinder für eine dritte Klasse. Dagegen soll die Mädchensekundarschule erweitert und eine zweite Lehrschwester angestellt werden. Fast 50 Mädchen für eine einzige Lehrerin waren sicher zu viel.

S.

Zug. Sie kommt nun doch, nämlich die Teuerungszulage an die pensionierten Lehrkräfte! Veranlassung dazu gab eine kantonsrätliche Motion des freisinnigen Obergerichtspräsidenten Burkart in Rotkreuz, lautend: „Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat betreffend Ausrichtung einer Teuerungszulage an die pensionierten Primar- und Sekundarlehrer und -lehrerinnen beförderlichst Bericht und Antrag zu stellen.“

Der Regierungsrat, welcher dieser Angelegenheit anfänglich nicht günstig gesinnt war, kam wohl oder übel dem Auftrage nach, nachdem der Kantonsrat die Motion Burkart fast einstimmig erheblich erklärt hatte. Er führte in seinem Bericht u. a. aus: „Es ist unbestreitbare Tatsache, dass die von der Lehrerpensionskasse ausgerichteten Pensionen der heutigen Teuerung der Lebenshaltungskosten nicht mehr entsprechen und daher ein Bedürfnis nach Ausrichtung einer Teuerungszulage als nachgewiesen und gerechtfertigt bezeichnet werden kann. Auch lässt sich die Ausrichtung dieser Zulage durch die Lehrerpensionskasse nicht erreichen (schlechte finanzielle Lage). Es bleibt daher keine andere Möglichkeit, als die Ausrichtung von Teuerungszulagen durch die Gemeinden, da die Lehrer eben gemeindliche Angestellte sind.“

Die Regierung zeigte sich gewillt, diese gemeindlichen Zulagen nach Massgabe des Besoldungsgesetzes zu unterstützen und empfahl die Annahme des folgenden Kantonsratsbeschlusses:

„Der Kanton leistet den Einwohnergemeinden, welche an ihre pensionierten Lehrer und Lehrerinnen Teuerungszulagen ausrichten, Beiträge, und zwar ein Drittel der Zulagen an Primarlehrer und die Hälfte der Zulagen an Sekundarlehrer.“

Ein Antrag von Obergerichtspräsident Burkart, auch allfällige Witwen und Waisen einzuschliessen, beliebte einstimmig. Dagegen fand der Antrag des gleichen Antragstellers, eine Begrenzung der Teuerungszulagen aufzunehmen und sie bei einem Gesamteinkommen von Fr. 4000.— nicht mehr auszurichten, keine Gnade. Es bleibt also beim oben angegebenen regierungsrätlichen Antrag, die Teuerungszulagen an die pensionierten Lehrkräfte ohne jede Einschränkung zu subventionieren. Der bereinigte Kantonsratsbeschluss, welcher rückwirkend auf 1. Januar 1944 in Kraft tritt, wurde in der Schlussabstimmung mit 55 gegen 3 Stimmen angenommen.

Allerdings bleibt die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Pensionierten nach wie vor Sache der

Gemeinden. Aber durch die Gewährung von Beiträgen seitens des Kantons werden ihnen die diesbezüglichen Beschlüsse erleichtert, weshalb wir hoffen, dass nun auch den Pensionierten Gerechtigkeit widerfahren wird.

—ö—

Solothurn. „Dr. Schwarzbueb.“ Bezirkslehrer Albin Fringeli in Nunningen hat seinen im Verlag der Buchdruckerei Jeger-Moll, Breitenbach, erscheinenden volkstümlichen Kalender kurz vor Jahresende zum 23. Mal herausgegeben. Wie gewohnt enthält er auch diesmal wieder eine reiche Fülle wertvollen volkstümlichen und literarischen Stoffes, so dass man gerne in dieser Brattig blättert und liest. Als gründlicher Kenner der Muttersprache liefert der Kalendermann manch beachtenswerten Hinweis, und als bekannter Schriftsteller weiss er stets interessante Aufsätze beizusteuern. Daneben stehen ihm namhafte Mitarbeiter zur Seite, so dass wir die Lektüre dieses volkstümlichen und reichhaltigen Kalenders gerne nachdrücklich empfehlen. Der Verlag hat den zum Preise von Fr. 1.30 erhältlichen Kalender vorzüglich ausgestattet. Ihm und Bezirkslehrer Albin Fringeli sprechen wir für ihre flotte Leistung unsere volle Anerkennung aus.

S.

Baselland. (Korr.) † Erziehungsdirektor Walter Hilfiker. Sonntag, den 7. Januar, sah das Liestal benachbarte Dorf Frenkendorf eine überaus zahlreiche Männerschar sich in den Dorfstrassen bewegen. Es galt unsern allseitig beliebten und hochgeschätzten Regierungsrat und Nationalrat Walter Hilfiker der kühlen Erde zu übergeben. Walter Hilfiker erlebte als Bauernsohn seine Jugendjahre im Heimatort Safenwil (Aarg.), besuchte die vierklassige Bezirksschule Kölliken und später die Kantonsschule Aarau. Doch der erste Weltkrieg liess ihn die akademische Laufbahn wieder aufgeben und er wechselte über in den Kaufmannsstand, wo er als Vertreter der Sunligth-Fabrik in Olten ein gutes Auskommen fand. Durch mütterliche Bande mit Füllinsdorf verbunden, liess er sich daselbst nieder. Schon als 23-Jähriger wurde er von den Sozialdemokraten in den Landrat berufen. Diese oberste Behörde präsidierte er anno 1931, wo ihn das Vertrauen des Baselbietervolkes in den Regierungsrat berief. Seither hat aber Herr Hilfiker als Mann des Volkes, als Magistrat von Format und besonders als Erziehungschef das Vertrauen in seine Person und Amtsführung vom ganzen Volke ungeschmälert erwidert bekommen. Besonders für uns Lehrer war er der zuverlässige Direktor und Berater. Jeder Lehrer liebte seinen Direktor. Mit einer bewundernswerten Behendigkeit und Anpassungsfähigkeit hat sich Erziehungsdirektor Hilfiker das Vertrauen und die Liebe seitens der Behörden, Inspektoren, Lehrerschaft und des Gesamtvolkes erworben. Was er in den Konferenzen vorbrachte, hatte Hand und Fuss. Immer liess er sich von den Vorschlägen im Erziehungsrat,

seiner engsten Mitarbeiter: dem Kantonalinspektor Bühner, den jetzigen Inspektoren Grauwiller und Bürgin, den Lehrer- und Konferenzvorständen beraten. Von seiner Initiative und Tatkraft zeugen die Werke seines Departementes. Ihm lag besonders die Ausbildung und Ertüchtigung unserer Jugend am Herzen, das Lehrlingswesen, die Berufsberatung und vor allem die Schaffung des neuen Schulgesetzes. Leider muss dieses nun von einem andern vorgelegt werden. Aus Dankbarkeit darf aber das Baselbietervolk diesem Gesetze Realität verschaffen. Gemeinnützige und soziale Werke fanden in ihm jederzeit wie das berufliche, gewerbliche und kaufmännische Fortbildungswesen einen verständnisvollen Freund und Förderer.

Genau vor 3 Jahren verlor der Kanton in Regierungsrat Fischer einen tüchtigen Mann, und nun rief Gott unsern lieben und hochverehrten Chef erst im 48. Lebensjahr an einem Herzschlag weg. Die Lehrerschaft gab ihm auch ein ehrendes Grabgeleite und sang dankend und ergriffen zwei Lieder. Unzähliges Volk aus den Behörden, Staatsangestellten, Freunden und Parteigenossen zollten ihrem Kantonalpräsidenten Dank und Anerkennung für sein Lebenswerk, für seine ausgezeichnete Führung im Regierungsrat, den er dreimal präsidierte. Nach den tiefschürfenden Worten des Ortspfarrers Sandreuter, Frenkendorf, sprach namens des Regierungsrates dessen Präsident, Dr. Gschwind, für die Bundesversammlung Nationalrat Herzog (Basel), für die Partei Nationalrat Dr. Mann, Pratteln, für die Lehrerschaft Kollege Ewald, Liestal. Alle dankten und bedauerten das Sterben dieses grossen Magistraten wie beliebten Volksmannes, der einem kleinen Kanton so Vieles und Grosses geschenkt. Er ist unvergesslich und sehr schwer zu ersetzen. Wir aber als Mitglieder des kath. Lehrervereins haben auch hier, nicht nur im Kondolenzschreiben an die Familie, festzuhalten, dass er als toleranter Erziehungschef immer gerne auch uns Gerechtigkeit walten liess, unsere kath. Forderungen nach Möglichkeit berücksichtigte, und er war als Sozialdemokrat der einzig dastehende Brückenschlager zu den bürgerlichen Parteien. Persönlich ein gläubiger Mensch, wurde er vor allem auch von katholischen Lehrern hoch verehrt und geliebt. Dass das Priesterkapitel Baselland mit drei prominenten Persönlichkeiten nebst der kath. Landratsfraktion und den kath. Lehrern ihm das letzte verdiente Ehrengelieite bezeugte, beweist unsere Sympathie, Dankbarkeit und Verehrung übers Grab hinaus.

Erschüttert bleiben wir Lehrer über den schweren Verlust dieses vorzüglichen Freundes und Führers im Dienste der Schule Basellands stehen. Gott vergelte ihm seine Arbeit im Dienste des Volkes und der Jugend.

E.

Baselland. Nachdem es verschiedener Umstände wegen seit langer Zeit nicht mehr möglich geworden ist, die Mitglieder des kath. Lehrervereins zu einer Konfe-

renz vollzählig zusammenzubringen, auch manches in schwebenden Schulfragen mitzuteilen war, haben sich mehrere initiative Kollegen entschlossen, zum Mittel freier Zusammenkünfte mit Aussprache über Aktuelles im Schulwesen Basellands zu greifen. — So erörterten wir an unserem 2. Diskussionsabend vom 8. Januar 1945 die durch den leider zu frühen Hinschied unseres allverehrten Erziehungsdirektors Hilfiker geschaffene schulpolitische Lage für einen Nachfolger und das im Wurfe liegende Schulgesetz. Auch wurde eine interessante Wahlbetrachtung für die Bestellung des Erziehungsrates angestellt und endlich an Hand eines S. S.-Artikels über die „Wirrnisse der heutigen Zeit“ Rück- und Ausblick auf die Schulgeschichte Basellands gemacht, worüber wir später noch berichten werden. Die nächste Zusammenkunft ist auf Montag, 5. Februar, vorgesehen.

S.

St. Gallen. (:Korr.) Teuerungszulagen an Lehrerspensionäre. 1944 wurden folgende Beträge ausgerichtet:

Lehrer mit voller Pension (Fr. 2800.—)	Fr. 400.—
Lehrer mit Pension unter Fr. 2800.—	Fr. 300.—
Lehrerinnen mit voller Pension	Fr. 200.—
Lehrerinnen mit Pension unter Fr. 2400.—	Fr. 150.—
Witwen mit voller Rente (Fr. 1200.—)	Fr. 200.—
Witwen mit Rente unter Fr. 1200.—	Fr. 150.—
Waisen	Fr. 60.—

1944 wurden Teuerungszulagen ausgerichtet an 77 alt-Lehrer, 35 Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen, 109 Witwen, 42 Waisen. Total 263 Pensionäre, welche über die volle Rente hinaus noch Fr. 1500.— Nebenerwerb, also total Fr. 4300.— Einkommen hatten oder solche mit Vermögen über Fr. 50,000.— fielen ausser Betracht.

Begreiflich vermögen die so ausgerichteten Teuerungszulagen die 50 % Teuerung nicht aufzuwerten und gar dort, wo zwei Personen, der alte Lehrer und seine Frau davon leben sollten, wenig Ersparnisse in frühern Jahren gemacht werden konnten, da schaut die Not zu Türen und Fenstern herein. Der Vorstand KLV hat darum in einer Eingabe bei der Finanzkommission des Grossen Rates eine Erhöhung des Budgetpostens von 55,000 Fr. auf 65,000 Fr. pro 1945 angeregt. Finanzkommission und Grosser Rat haben in der Folge zugestimmt, so dass es möglich sein wird, im begonnenen Jahre etwas bessere Ausrichtungen zu gewähren. Ein erster Sonnenblick im neuen Jahr.

28. Jahrbuch des KLV. Eben ist ein weiteres rotes Heft in der langen Reihe erschienen. In einem interessanten Rundgange führt uns der greise Burgenvater G. Felder an die vielen Burgstellen der Kantone St. Gallen und Appenzell. Burgen aller Typen werden in Bild und Wort aufgeführt, Höhenburgen als Gipfel-, Nasen- oder Höhlenburgen und Tiefenburgen in ihren Erscheinungen als Burg auf einem Felsklotz, als Weiherhaus oder Wasserburg. 111 Burgenbilder und Burgpläne be-

gleiten die wertvollen Ausführungen und geben uns gute Einblicke in das Wohnen und Leben vergangener Geschlechter. Das Heft dürfte nicht bloss unsere st. gallische Lehrerschaft interessieren, von der sich manche durch Graben mit Pickel und Schaufel und andere durch Ausgraben der historischen Quellen seit Jahr und Tag abmühen, sondern auch ausserkantonale Geschichtsfreunde. Die Arbeit kann als billiger Separatdruck zu Fr. 2.— beim Kassier des KLV, Hrn. Reallehrer Reinhard Bösch, Burgstrasse 12, St. Gallen, bezogen werden.

Im Anschluss an die gediegene Jahrbucharbeit gedenkt der Vorstand der verstorbenen 7 aktiven und 8 pensionierten Lehrer in warm gehaltenen Nachrufen. Es gelangen die Jahresrechnungen des Vereins und der Hilfskasse für 1943 zur Veröffentlichung, und Aktuar Eberle, St. Gallen, orientierte in prägnanter Weise über die Vorstandsarbeit im Jahre 1943.

St. Gallen. Kantonaler Lehrerverein.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes, Jahresschlusssitzung vom 26. und 27. Dezember 1944. Präsident Dürr gibt einen gedrängten Rückblick über die Tätigkeit des Vorstandes im zu Ende gehenden Jahre, sowie hinsichtlich der finanziellen Besserstellung der aktiven und pensionierten Lehrerschaft.

Vereins- und Hilfskasse. Kassier Bösch orientiert über die vorläufigen Rechnungsabschlüsse. Seinerzeit gewährte Darlehen konnten erfreulicherweise etwas amortisiert werden.

Unterstützungen aus der Hilfskasse. Der Vorstand beschliesst die Unterstützungen für das 1. Halbjahr 1945.

Mitgliederbewegung. Der Mitgliederbestand beziffert sich auf 1310 Lehrkräfte, gegenüber 1256 zu Beginn des Jahres.

Delegiertenversammlung 1945. Zu Handen der auf den 21. April nach Wil anberaumten Delegiertenversammlung beantragt der Vorstand die Belassung des Jahresbeitrages auf Fr. 9.— zuzüglich Fr. 3.— für die Hilfskasse (Resignaten und auswärtige Mitglieder Fr. 1.— plus Fr. 3.—). Als Jahresaufgabe ist die sektionsweise Beratung der Lehrplan-Entwürfe vorgesehen.

Vorstand. Kassier R. Bösch, St. Gallen, überrascht die Kommissionsmitglieder mit seinem Entschlusse, nach 20jähriger Tätigkeit aus dem Vorstande zurückzutreten. Präsident Dürr verdankt das verdienstvolle Wirken des scheidenden Kantonalkassiers.

Sektionstätigkeit. Die Jahresberichte der Sektionspräsidenten werden durch G. Grüninger, Rapperswil, zusammenfassend besprochen. Der Vorstand beschliesst, die noch manchenorts notwendige Schaffung besserer Wohnungsverhältnisse für die Lehrkräfte erneut anzustreben und auch der literarischen Tätigkeit einzelner Kollegen sein Augenmerk zu schenken.

Jahresaufgabe 1944 (Lehrplan-Revision). Die gesamthaft vorliegenden Protokolle geben einen inter-

essanten Einblick in den Verlauf der Sektionsversammlungen. Die gefassten Beschlüsse, Wünsche und Anregungen werden vom Vorstand für eine Berichterstattung in der Expertenkommission gesichtet.

Jahrbücher. Der Vorstand nimmt Kenntnis von dem letzter Tage zum Versand gelangten 28. Jahrbuch, enthaltend eine vorzüglich geschriebene und prächtig bebilderte Arbeit „Burgen der Kantone St. Gallen und Appenzell“ von Dr. h. c. Gottlieb Felder. Das bei der Offizin U. Cavelti & Co., Gossau (St. G.), gedruckte, im Selbstverlag des KLV herausgegebene Jahrbuch kann zum Preise von Fr. 3.— oder als Separatabzug (Fr. 2.—) plus Porto, beim Vereinskassier, Reallehrer R. Bösch, Burgstrasse 12, St. Gallen, bezogen werden. Die Herausgabe des 29. Jahrbuches wird für 1945 in Aussicht genommen.

Merkblatt. Das im 21. Jahrbuch veröffentlichte und seither den ins Amt getretenen Lehrkräften abgegebene Merkblatt wird für eine Neuauflage vorbereitet.

Schulinspektion und schriftliche Prüfungen. Diesen Fragen schenkt der Vorstand ebenfalls grösstes Interesse und wird hiezu im gegebenen Momente wiederum Stellung nehmen.

Versicherungskasse für die Volksschullehrer. Fr. Grob, Goldach, berichtet über den im letzten Amtl. Schulblatt veröffentlichten Rechnungsabschluss pro 1943 und gibt Aufschluss hinsichtlich Verwaltung und Geschäftsführung.

Lehrer und Militärdienst. Der Vorstand beschliesst eine Eingabe an das Erziehungsdepartement mit dem Ersuchen, die Dispensation von Lehrern, welche im Militär abkömmlich sind, auch für den Winter 1944/45 zu ermöglichen gemäss der Regelung vom Jahre 1943/44.

W O B A. W. Steiger, St. Gallen, Geschäftsführer der st. gallischen Wochenbatzen-Aktion, orientiert über den bisherigen Verlauf der Sammlung. Seit Sommer 1942 bis Ende 1944 wurden in unserem Kanton durch Wochenbatzen Fr. 532,000.— zusammengetragen. Steiger verdankt Lehrkräften und Schülern die rege Werbe- und Sammeltätigkeit und ersucht um weitere tatkräftige Hilfe.

Besondere Fälle. Der Gesamtvorstand erhält Kenntnis von einer Reihe durch Präsident und engere Kommission bereits erledigter oder noch pender Fälle

(Beratungen, Rechtsauskünfte, Interventionen bei Kollegen und Behörden usw.). L.

Aargau. Um ein Ermächtigungsgesetz. Bis heute werden im Aargau die Lehrerbesoldungen vom Volke bestimmt, trotzdem der Staat die Lehrer besoldet. Diese Bestimmung hat sich je und je zum Nachteil der Lehrer ausgewirkt. Erfahrungsgemäss bringt jede Abstimmung über Lehrerbesoldungen Unruhe unter das Volk, indem von lehrerfeindlichen Elementen bei solchen Gelegenheiten ein recht unfairer Kampf geführt wird. Das Vertrauensverhältnis zwischen Volk und Lehrer wird empfindlich gestört und so die Erziehungsarbeit beeinträchtigt. Dieser Zustand dauert nunmehr über anderthalb Jahrzehnte, weil die Lehrer seit 1928 ununterbrochen um ihren Lohn zu kämpfen haben.

Es ist darum begreiflich, dass der aargauische Lehrerverein der Regierung den Vorschlag für ein Ermächtigungsgesetz eingebracht hat, gemäss welchem dem Grossen Rat die Kompetenz übertragen werden soll, künftig die Besoldungen der Lehrer von sich aus festlegen zu können.

Die Regierung hat nun mehrheitlich dem Vorschlage zugestimmt und schlägt durch seine Botschaft an den Grossen Rat die Aenderung des Verfassungsartikels 65 vor. In der Botschaft wird bemerkt, dass eine genügende Entlohnung der Lehrer ein dringendes Gebot der Gerechtigkeit sei, da es auf die Dauer nicht angehe, dass vom Staat besoldete — die Staatsangestellten und -beamten sind nämlich prozentual höher besoldet — Funktionäre ganz verschieden gestellt seien. Die Regierung betrachte die Uebertragung der entsprechenden Kompetenz auf den Grossen Rat nicht als einen ungerechtfertigten Eingriff in die demokratischen Volksrechte, da das Volk nach wie vor die staatliche Schulsteuer zu bewilligen habe. Der Grosse Rat könne also dem Volke ohne dessen Zustimmung keine erhöhten Lasten für die Lehrerbesoldungen auferlegen.

Mit grosser Freude stellen wir fest, dass die kath. kons. Parteileitung in ihrer Sitzung vom 30. Dezember 1944 sozusagen einstimmig beschlossen hat, dem Ermächtigungsgesetz zuhanden der Grossratsfraktion zuzustimmen. Die katholische Lehrerschaft des Kantons Aargau empfindet diese Unterstützung von Seite der kath. Führerschaft als wahre Genugtuung. Möge es gelingen, auch die kath. Wählerschaft für die gerechten Forderungen der aarg. Lehrer zu überzeugen. rr.

Mitteilungen

Katholischer Lehrerverein der Schweiz — Leitender Ausschuss

Sitzung am 14. Dezember 1944, im Hotel Gotthard in Luzern, 14.30 Uhr.

1. Anwesend: Herr Präsident Fürst, Bezirkslehrer, Trimbach. H. H. Prof. Dr. Mühlebach, Vize-

präsident, Luzern. Herr Elmiger, Kassier, Lehrer in Littau (Luzern). Amitz F. G., Neuenhof. Herr Trox-